

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. XIV/2/27 einstimmig beschlossen

1. Der Bebauungsplan Nr. 3, Eitorf West, 10. Änderung wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf vom November 2014.

Zu 2. XIV/2/28 einstimmig beschlossen

2. Der vorgestellte Änderungsentwurf (11. Änderung) wird gebilligt.

Zu 3. XIV/2/29 einstimmig beschlossen

3. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Zu 4. XIV/2/30 einstimmig beschlossen

4. Der Bebauungsplan Nr. 3, Eitorf West, 10. Änderung wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert.

Zu 5. XIV/2/31 einstimmig beschlossen

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Zu 6. XIV/2/32 einstimmig beschlossen

6. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.